

SENIOREN-KOLLEG

Von der Notwendigkeit einer Wissenschaft von der Musik

MAUREN – Heute Donnerstagnachmittag referiert um 15.15 Uhr Prof. Dr. Laurenz Lütteken zum Thema «– und was ist denn Musik? – Von der Notwendigkeit einer Wissenschaft von der Musik» in der Aula der Primarschule Mauren. Laurenz Lütteken ist Professor für Musikwissenschaft am Musikwissenschaftlichen Institut der Universität Zürich. Die Trennung einer musikalischen Praxis, die an den Konservatorien gelehrt wird, und einer musikalischen Wissenschaft, die fest an den Universitäten verankert ist, erregt bisweilen Erstaunen und Verwunderung. Musik macht man doch, man spricht nicht über sie, und wenn, dann höchstens nachgeordnet. In der Vorlesung hingegen soll dargelegt werden, dass Musik als Betätigung des denkenden Menschen von Anfang an beides gekannt hat: das Denken in Musik und das Denken über Musik. In einem historischen Querschnitt von der Antike an soll dargelegt werden, dass Musik nicht nur auf das Tönen reduziert werden kann, sondern stets des denkenden Umgangs bedurft hat. Um die ungeheuerliche Herausforderung zu begreifen, die Musik als menschliche Kulturleistung nach wie vor darstellt, soll diese Doppelung ausführlich dargestellt werden, illustriert mit etlichen Klangbeispielen. Im Anschluss an die Vorlesung besteht die Gelegenheit zur Fragestellung und Diskussion. Das Senioren-Kolleg lädt alle Interessierten herzlich zu diesem Vortrag ein. Senioren-Kolleg Liechtenstein

TIPP DER LANDESPOLIZEI

Kein Alkohol am Steuer!

VADUZ – Im letzten Jahresabschnitt ereignen sich die meisten Unfälle. Einerseits sind viele Lenkerinnen und Lenker von schnellen Witterungsveränderungen überrascht und andererseits finden viele Betriebsfeste in dieser Zeit statt. Aufgrund der Unfallentwicklung der letzten Jahre warnt die Landespolizei davor, nach dem Genuss von Alkohol das Fahrzeug zu verwenden.

Das Fahren in angetrunkenem Zustand (0,8 Promille und mehr) ist eine strafrechtliche Übertretung. Für den Lenker führt es nicht nur zu einem Ausweiszug, sondern auch zu einer hohen Geldbusse. Diese kann gemäss der gesetzlichen Bestimmung bis zu 50 000.– Franken betragen. Viel schlimmer ergeht es dem Lenker, wenn er unter Einfluss von Alkohol auch noch einen Unfall verursacht. Laut Statistik der Landespolizei stieg die Zahl der alkoholisierten Unfalltenker von 2002 auf 2003 um 6,8 Prozent.

Umfangreiche Kampagne

Die Kommission für Unfallverhütung und die Landespolizei versuchen in einer gemeinsamen Kampagne Automobilistinnen und Automobilisten zu sensibilisieren. Hierzu werden spezielle Radiospots auf Radio L gesendet und Plakate an den Strassenrändern angebracht. Um den anhaltenden Trend zu brechen, wird die Verkehrspolizei zudem in den nächsten Wochen vermehrte Präsenz zeigen und Kontrollen durchführen.

Alkoholabbau

Viele Lenkerinnen und Lenker haben ihre Geheimrezepte, wie sich der Alkoholgehalt im Blut schneller reduzieren lässt. In der Praxis taugen diese Methoden allesamt nichts. Als Faustregel kann man sagen, dass pro Stunde etwa 0,1 bis 0,15 Promille abgebaut werden. Weiters sollten Autolenker generell keinen Alkohol zu sich nehmen, wenn sie Medikamente nehmen, da die Wechselwirkung unvorhersehbar ist.

Rechtsslage

- Wenn sie eine andere Person zum Trinken ermuntern und wissen, dass diese anschließend ein Fahrzeug führen wird, machen sie sich zum Mittäter. Dies gilt nicht nur für den Wirt, sondern auch für den Kollegen.
- Im Falle eines Unfalles muss der alkoholisierte Lenker nicht nur damit rechnen, dass er den Führerschein abgeben muss und eine Busse zu bezahlen hat, sondern auch, dass die Versicherung ihre Leistungen kürzt. In solchen Fällen hätten sich nicht nur die Geschädigten erhofft, dass der Verursacher ein Taxi genommen hätte. (pfl)

Es weihnachtet

Christbaum aus Balzers vor Reglerungsgebäude aufgestellt

VADUZ – Bereits zum zweiten Mal wird in diesem Jahr ein Christbaum aus einer liechtensteinischen Gemeinde vor dem Reglerungsgebäude in Vaduz aufgestellt. Die diesjährige Tanne wurde von der Gemeinde Balzers gespendet und gestern von Gemeindevorsteher Anton Eberle an Reglerungschef Otmar Hasler übergeben.



Vorsteher Anton Eberle und Reglerungschef Otmar Hasler vor dem Balzner Tanne, welche vor dem Reglerungsgebäude aufgestellt wurde.

Mit Beginn der Adventszeit wird der Baum in elektrischem Kerzenlicht erstrahlen und die Passanten erfreuen. Mit dem Weihnachtsbaum aus Mauren wurde letztes Jahr ein neuer Brauch begründet, der mit der diesjährigen Tanne aus Balzers fortgeführt werden kann.

«Diese Baumspende ist ein Zeichen der Verbundenheit zwischen Land, Gemeinden und Bevölkerung.

Daher möchte ich mich bei der Gemeinde Balzers und Vorsteher Anton Eberle herzlich für diese Tanne bedanken», erklärte Reglerungschef Otmar Hasler anlässlich der Aufrichtung der Tanne vor dem Reglerungsgebäude.

Der letztjährige Christbaum stammte aus der Gemeinde Mauren und wurde Ende November 2003 von Vorsteher Freddy Kaiser übergeben. Auch im kommenden Jahr soll wieder eine liechtensteinische Gemeinde mit einem Christbaum vor dem Reglerungsgebäude präsent sein. (paf)

KONZERTE

Herbstkonzert

MAUREN – Am 28. November findet das traditionelle Herbstkonzert des Musikvereins Konkordia statt. Wir möchten hierzu alle Blasmusikfreunde recht herzlich einladen. Unser Dirigent Prof. Edwin Malin hat wiederum ein ausgewogenes Programm zusammengestellt. Nach dem Konzert lädt die Konkordia alle Konzertbesucher zum gemütlichen Beisammensein im Gemeindesaal ein. Wir würden uns freuen, Sie am 28. November um 17 Uhr in Mauren begrüßen zu dürfen.

Musikverein Konkordia Mauren

aufgenommen. Lassen Sie sich also von Stücken wie «Mazama» und «Tokyo Adventure» musikalisch in fremde Welten entführen. Natürlich wird auch die Jungmusik Triesen für Sie aufspielen. Zudem haben Sie an der Blumentombola die Chance, attraktive Preise zu gewinnen. Für die Bewirtung ist gesorgt. Wir würden uns freuen, Sie am Sonntag bei unserem Konzert im Triesner Gemeindesaal begrüßen zu dürfen. Die ganze Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen. (PD)

unter ihrer Leitung aufgeführt werden. Dies und die spezielle Programmteilung zwischen den beiden Chören werden dem Konzert eine spezielle Note geben. Mit diesem Konzert möchte der GVK Schellenberg all seinen Passivmitgliedern, Freunden und Gönnern für ihre Unterstützung danken und freut sich bereits heute auf Ihren Besuch. Im Anschluss an das Konzert sind alle Besucher zum Apéro im Foyer des Schulhauses eingeladen. (PD)

Herbstkonzert

TRIESEN – Am kommenden Sonntag, den 21. November, führt die Harmoniemusik Triesen um 17 Uhr ihr traditionelles Herbstkonzert im Gemeindesaal durch. Das diesjährige Konzert steht unter dem Motto «Gerhard's Best». Unser Dirigent Gerhard Lampert leitet unseren Verein bereits seit zehn Jahren mit Erfolg. Wir haben aus diesem Grund ein paar Höhepunkte aus den Stücken der letzten Jahre ausgewählt und in unser Programm

Kirchenkonzert

SCELLENBERG – Der Gesangverein-Kirchenchor Schellenberg lädt alle Freunde der Chormusik zu seinem Gemeinschaftskonzert mit dem Gesangverein Triesen am 21. November um 17 Uhr nach Schellenberg ein. Zwei gemischte Chöre in Freundschaft verbunden und in gemeinsamen Auftritten erprobt, bringen das Thema «Du sei bei uns in unserer Mitte» von verschiedenen Komponisten zur Aufführung. Dirigent Werner Marxer wird das Konzert leiten, in welchem auch drei von Elfriede Frommelt geschriebene Kompositionen

Adventskonzert

RUGGELL – Am 1. Adventsonntag, den 28. November findet um 17 Uhr in der Pfarrkirche Ruggell ein Adventskonzert des Frauenchors Ruggell unter der Leitung von Jürg Bokstaller statt. Das Konzert steht unter dem Motto «Macht auf des Herzens Tor ganz weit...». Das Instrumentalensemble Raetiana unter der Leitung von Helga Frommelt wird das Konzert musikalisch begleiten. Der Frauenchor Ruggell möchte Sie einstimmen in die bevorstehende Adventszeit und bittet Sie, sich obigen Termin vorzumerken. (PD)

Neues Vermessungsgesetz für Liechtenstein

Bericht und Antrag zur Neufassung des Vermessungsgesetzes

VADUZ – Die Regierung hat einen Bericht und Antrag zur Neufassung des Vermessungsgesetzes zuhanden des Landtags verabschiedet. Das neue Vermessungsgesetz bildet die rechtliche Grundlage für den Aufbau der liechtensteinischen Geodateninfrastruktur und somit die Rechtsgrundlage für die Dokumentation aller geometrisch darstellbaren öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen.

Das neue Vermessungsgesetz fasst verschiedene bisherige Vermessungsbestimmungen zusammen. Die Bestimmungen im Schlusstitel zum Sachenrecht (Artikel 65 ff), die bisherige Vermessungsverordnung und die Instruktion zur Nachführung der Grundbuchvermessung können daher aufgehoben werden. Als eine wesentliche Änderung in der Vermessungsgesetzgebung ist beispielsweise die Abänderung des Artikels 48 im Sachenrecht zu vermerken. Danach soll in vermessenen Gebiet die bisherige Richtigkeitsvermutung der vorhandenen Abgrenzung auf dem Feld durch die Richtigkeitsvermutung des

Grundbuchplans ersetzt werden. Die Regierung übt wie bisher die Aufsicht über die Amtliche Vermessung aus. Ihr steht insbesondere die Kompetenz zum Erlass von Ausführungsbestimmungen zu.

Neue Techniken in der Vermessung

Die Einführung von neuen Techniken, wie die elektronische Distanzmessung oder die Vermessung mit Satelliten (GPS), decken zahlreiche neue Bedürfnisse ab und steigern die Genauigkeit der Vermessung. Durch den Einsatz von Informatik können Datenbanken über grundstück- und raumbezogene Informationen angelegt und ganz unterschiedliche Daten miteinander kombiniert werden. Die kombinierten Daten können Behörden und Privaten zur Verfügung gestellt und in verschiedenen Plandarstellungen visualisiert werden. Die Daten zur Amtlichen Vermessung oder zu weiteren Themen der Geodateninfrastruktur werden dabei in einzelnen Informationsebenen erfasst. Ihr Anschluss an das neuere, genauere, durch GPS bestimmte Fixpunktesystem erlaubt es, die

einzelnen Ebenen sehr genau miteinander zu kombinieren.

Höhere Genauigkeit

Durch die Einführung der neuen Techniken in das Vermessungswesen wird die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Amtlichen Vermessung erheblich gesteigert. Dadurch reduzieren sich die Nachführungskosten. Weiteres Einsparungspotenzial ergibt sich dadurch, dass durch die Möglichkeit der GPS-Messung und der elektronischen Distanzmessung viele Fixpunkte eliminiert werden können. Die Erfassung von Detailinformationen wurde erheblich reduziert, was ebenfalls eine Kostenreduzierung bewirkt. Andererseits führen die Erneuerung und die damit verbundene Erhöhung der Genauigkeit des Fixpunktenetzes zu zusätzlichen Kosten. Dennoch wird sich die neue Vermessung wirtschaftlich bezahlt machen, dies vor allem deshalb, da die Ämter und die Gemeindeverwaltungen durch die flexiblen Geodaten ein Hilfsmittel zur Erledigung ihrer Aufgaben erhalten und dadurch Zeit sparen. In Liechtenstein wurden in den

Adventskranzbinden der Pfadfindergilde

SCHAAN – Die Pfadfindergilde Liechtenstein sucht wieder fleissige Helferinnen und Helfer, um für den Adventsverkauf Kränze zu binden. Treffpunkt ist wie immer im Jugendheim, Rheinwiese (Fussballplatz) in Schaan ab Montag, den 22. November, bis Mittwoch, den 24. November, jeweils ab 13.30 Uhr. Am Dienstag arbeiten wir auch am Abend ab 19 Uhr. Bringt bitte eine Rebschere mit und kommt recht zahlreich. Mit dem Erlös aus dem Adventsverkauf unterstützen wir liechtensteinische Entwicklungshelferinnen und -helfer. Pfadfindergilde

Ursprungszeugnisse richtig erstellen

SCHAAN – Sind Sie neu in der Exportabteilung tätig und haben wenig Erfahrung bei der Anwendung von Ursprungszeugnissen und Carnet ATA? Sie haben möglicherweise Muster, aber Ihnen fehlen die Grundkenntnisse über die verschiedenen autonomen Ursprungsregeln oder für welchen Zweck Sie ein Carnet ATA verwenden dürfen. Vielleicht ist Ihnen auch nicht bewusst, welche Verantwortung Sie übernehmen, wenn Sie ein Beglaubigungsgesuch unterschreiben oder mit welchen finanziellen Folgen bei der falschen Behandlung eines Carnet ATA zu rechnen ist. Diese Fragen wollen wir Ihnen beantworten. Wir wollen Ihnen aber auch das nötige Wissen über die Anwendung der verschiedenen Ursprungskriterien und Zollabfertigungs-Erleichterungen bei der Benutzung eines Carnet ATA sowie die damit verbundenen Risiken und Pflichten aufzeigen. Der Kurs findet am Mittwoch, 1. Dezember von 14.30 bis 17 Uhr bei der Gewerbe- und Wirtschaftskammer in Schaan statt. Die Kurskosten betragen CHF 190.– inkl. Kursunterlagen. Dieser Kurs ist ein Teil der Unternehmer- und Mitarbeiterschulung, einem Kooperationsprojekt mit der Erwachsenenbildung Stein-Egerta Anstalt. Für Informationen und Anmeldungen kontaktieren Sie bitte die Gewerbe- und Wirtschaftskammer, Berufliches Weiterbildungsinstitut, E-Mail gwk@gwk.li oder Telefon 237 77 88. (GWK)

ANZEIGE

CREDIT SUISSE

Massgeschneiderte Lösungen für Immobilieninvestoren.

Sprechen Sie mit mir:
Roland Schlegel
Firmenkundenberater
für das Rheintal
Telefon 071 226 32 08